

Kantonsgericht des Kantons St. Gallen  
Klosterhof 1  
9001 St. Gallen

Datum: 30. November 2020

Post-Code 98.00.862200.00304659

### Beschwerde gegen Entscheid des Departements des Innern vom 26. November 2020

Grüezi

Ich erhebe gegen den Entscheid des Departements des Innern vom 26. November 2020 wie folgt Beschwerde:

#### Rechtsbegehren

1. Der Entscheid ist unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten des Staates vollumfänglich aufzuheben.

#### Formelles

1. Das Kantonsgericht ist befangen.
2. Alle Gerichte in der Schweiz sind seit dem Inkrafttreten der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, vom 28. November 1974, weder unabhängig noch unparteiisch.
3. Das Kantonsgericht hat seine handelsrechtliche und hoheitliche Legitimation vor der Behandlung (bzw. Vorprüfung) dieser Beschwerde zuerst zu beweisen.

#### Materielles

Wenn man etwas richtig beurteilen will, so ist es zwingend, die drei analytischen Sätze Entstehungsverwandlung und Geburt, Gegensätzlichkeit und Relativität sowie Entwicklung und Wandlung anzuwenden und nicht einfach eine Ideologie zu unterstützen. Aus diesem Grund müssen wir zuerst diese Bereiche verstehen, ehe wir einen Schluss ziehen können.

Alex Brunner  
Architekt HTL

Bahnhofstrasse 210  
CH-8630 Wetzikon  
Telefon +41 44 930 62 33  
[www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch)

Die nachstehende Einleitung ist deshalb nur eine grobe Übersicht. Eine detaillierte und erklärende Fassung ist in meinem «Der Spiegel»<sup>1</sup> in Kapitel 1 und 3 niedergeschrieben und anhand der Geschichte erklärt. Allerdings sollte man vorher die tatsächliche Geschichte<sup>2</sup> kennen, die uns in der Schule nicht erzählt werden darf.

## Einleitung

Seit dem Jahre 1989 wurde ich von den Behörden der Gemeinde Flawil willkürlich behandelt und ab dem Jahre 1999 hatte sie existentielle Bedrohung angenommen. Aus diesem Grund hatte ich im Jahre 2000 eine Aufsichtsbeschwerde<sup>3</sup> an die Regierung eingereicht. Nebst baulichen Themen war unter anderem auch die Problematik der nicht nach dem (damaligen) Gesetz abgefassten Berichte der Geschäftsprüfungskommission (GPK), indem der Gemeindeversammlung nicht das Resultat der GPK, sondern lediglich ein paar Zahlen präsentiert wurden. Nach Gesetz durften nur Rechenfehler und Verschiebe korrigiert werden, aber durch verwaltungsmässige Eingriffe wurde das unterbunden, indem es nach Aussage von RR Hilber je einen internen und einen externen GPK-Bericht gebe. Der interne beinhaltet die wirklichen Vorgänge, soweit sie die GPK überhaupt aufgedeckt hat und der externe beinhaltet nur noch allgemeine Floskeln, so dass jährlich nur noch die Variablen auszutauschen waren, womit der Gemeindeversammlung keine Informationen zur Herrschaft über die Gemeindeverwaltung gegeben wurde. Wie wir noch sehen werden, war das Absicht und steht in einem grösseren Zusammenhang.

Die Regierung entschied diese Aufsichtsbeschwerde<sup>4</sup>, indem sie den Gemeinderat verpflichtete, über elf Jahre alle Baubewilligungen zu überprüfen. Unter dem Strich gab es wohl einige Bestätigungen meiner Vorbringen, doch gesamthaft konnte man feststellen, dass es nicht Abicht war, mit der Behördenwillkür aufzuräumen. Das wahre Gesicht zeigte sich erst nach und nach.

Die von mir und der Regierung nachher eingereichte Strafanzeige<sup>5</sup> wurde von der Anklagekammer (AK) zuerst «geprüft», um nachher den Strafverfolgungsbehörden vorzuschreiben, was sie zu tun und lassen hatten. Aus dem Entscheid der AK (AK.2001.6-AK / AK.2001.31-AK)<sup>6</sup> geht hervor, dass die Regierung bei der Strafanzeige bereits Begünstigung begannen hatte, indem sie den ehemaligen Gemeindevorstand Isenring «vergass» aufzuführen, denn er war ebenfalls ein Mitglied der Baukommission. Die AK bestätigte in ihrem Entscheid, dass das Nichteinholen von kantonalen Bewilligungen, die es in der Prüfperiode 49 Mal<sup>7</sup> gegeben hatte, das Delikt der ungetreuen Amtsführung erfülle. Trotzdem bewilligte die AK nur die einstweilige Ermittlung gegen den Baupräsidenten. Schlussendlich wurde der Baupräsident wegen einem fehlenden Ausstand in zweiter Instanz, also vor Kantonsgericht, frei gesprochen. Mit anderen Worten, das Kantonsgericht hat dafür gesorgt, dass weissgewaschen wurde! Selbstverständlich wurde und wird die Praxis der AK vom Bundesgericht geschützt,<sup>8</sup> weil es darum geht, vorgegebene Ideologien umzusetzen bzw. übergeordnete Ziele zu erreichen.

---

<sup>1</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Der Spiegel

<sup>2</sup> Als Übersicht: [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Hintergründe der Zerstörung der drei Welten à Zusammenfassungen à Kurzfassung (22 Seiten)

<sup>3</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Schriftenwechsel à Kanton St. Gallen à Regierung à Aufsichtsbeschwerde, vom 7. Februar 2000 (pdf)

<sup>4</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Schriftenwechsel à Kanton St. Gallen à Regierung à Entscheid der St. Galler Regierung über Anfrage um Überprüfung vom 17.01.2017

<sup>5</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Schriftenwechsel à Kanton St. Gallen à Strafanzeige gegen den Gemeinderat Flawil à Strafanzeige gegen den Gemeinderat Flawil und Konsorten, vom 10. Januar 2001

<sup>6</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Schriftenwechsel à Kanton St. Gallen à Strafanzeige gegen den Gemeinderat Flawil à Entscheid Anklagekammer über Strafanzeige Gemeinderat Flawil, vom 17. Mai 2001

<sup>7</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Das manipulierte Rechtssystem, S. 55

<sup>8</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Schriftenwechsel à Kanton St. Gallen à Strafanzeige gegen den Gemeinderat Flawil à Bundesgerichtsentscheid Nr. 1P.413/2001 vom 20.12.01

Gleichzeitig recherchierte ich die Gesetzgebung des Gemeinde- und des Organisationsgesetzes<sup>9</sup> und stellte fest, dass das Organisationsgesetz aus dem Jahre 1946 u.a. jeweils einer Minderheit des Gemeinderates als auch der GPK die Möglichkeit gab, einen Minderheitsantrag zu präsentieren. Doch alle diese und weitere Massnahmen wurden im Laufe der Jahrzehnte liquidiert, damit es heute nur noch einen nichtssagenden Kurzbericht gibt, mit dem keine Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung ausgeübt werden kann. Sowohl die Regierung<sup>10</sup> als auch der Kantonsrat<sup>11</sup> waren nicht bereit, darüber über die Bücher zu gehen, sondern sorgten dafür, dass die Behördenkriminalität vergrössert wurde. Die Behördenkriminalität ist daher «politisch» gewollt.

In der gleichen Zeit begann die Baukommission Flawil, die mit mir eingegangenen Verpflichtungen über Bord zu werfen und nötigte mich mit Unterstützung des Baudepartements. Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 23.08.2001<sup>12</sup> geht eindeutig hervor, dass mich die Baukommission aufgrund der Abklärungen bei der Rechtsabteilung aufzufordern habe, ob ich die Erschliessungsplanung des Grundstücks Kataster 1755 weiterhin selber vornehmen wolle oder nicht. Anzumerken ist, dass es bei diesem Kataster um die Landwirtschaftsparzelle handelt und nicht um die Baulandparzelle 3150. Sobald die Antwort vorliege, werde der Gemeinderat über den Rekurs bezüglich der aufgelaufenen Kosten entscheiden. Der Gemeinderat sei auch bereit, im Budget 2002 einen Betrag vorzusehen. Das ist eine klassische Nötigung, also ein Verbrechen, angeleitet vom Baudepartement!

Weil ich für die Übernahme der väterlichen Liegenschaften auf Darlehen der Mutter und Schwester angewiesen war, deren Gründe später erklärt werden, wusste ich, dass ich die Darlehen nicht ablösen durfte, weil die institutionalisierte Behördenkriminalität im Wege stand. Hätte ich das getan und gleichzeitig meinen Kurs gegen die Behörden aufrecht erhalten, so wären meine Ressourcen irgendwann erschöpft gewesen und irgendwann wäre es zum Problem geworden. Dann wären die kriminellen Behörden sofort zur Stelle, um mich des Betrugs zu bezichtigen und auch zu verurteilen, weil ich nie aufgeben werde, diese Praktiken zu bekämpfen. Deshalb wurde diese Nötigung auch vollendet. Allerdings habe ich nur die Einwilligung zur Erschliessung der Landwirtschaftsparzelle Kataster 1755 gegeben, damit ich sie bebauen kann und nicht für die Erschliessung der Baulandparzelle 3150. Der Gemeinderat hat jedoch die Erschliessung der Baulandparzelle 3150 an die Hand genommen.

Auch die Bemühungen, Bundesrat und Bundesversammlung<sup>13</sup> zum Handeln zu bewegen, scheiterten, weil es Absicht ist, die Behördenkriminalität zu vergrössern.

Das führte schlussendlich zum Konkurs, der auch über die Kantonsgrenze hinweg organisiert wurde. Dabei sah ich, mit welcher krimineller Energie das Konkursamt, das ja unter der «Aufsicht» des Kantonsgerichtes steht, handelte. Für eine Liegenschaft gab es offiziell nur eine Offerte, aber aus den Akten konnte ich entnehmen, dass es auch eine zweite gegeben hatte und das wurde mir von dritter Seite auch bestätigt. Die Differenz der beiden Offertangebote betrug mehr als eine Million Franken. Den Zuschlag erhielt derjenige, der das günstigste Angebot einreichte und die Liegenschaft sieben Wochen später für rund 3/4 Millionen Franken teurer verkaufte. Aber wenn das Kantonsgericht schon dafür sorgt, dass Strafdelikte bei Behördenmitgliedern und Beamten nicht verfolgt werden, so ist es ein offenes Geheimnis, dass auch ein Konkursbeamter nicht verfolgt wird und somit ein Freibrief hat zum Betrug. So wurde ja auch kein Konkursprotokoll verkündet. Fritz Buchschacher, ein ehemaliger Kantonsratspräsident, bestätigte mir damals sogar, dass bei ihnen ein Konkursprotokoll seit 50 Jahren nicht mehr geschrieben werde, und wenn überhaupt, dann erst am Schluss des Konkurses! Aber das alles ist nur möglich unter der «Aufsicht» des Kantonsgerichtes.

---

<sup>9</sup> www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Kanton St. Gallen à Eingaben an den Kantonsrat à Die Entwicklung des Gemeindegesetzes, vom 7. Februar 2002 (pdf)

<sup>10</sup> www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Kanton St. Gallen à Eingaben an die Regierung

<sup>11</sup> www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Kanton St. Gallen à Eingaben an den Kantonsrat à Protokollauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 23.08.2001

<sup>12</sup> www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Kanton St. Gallen à Gemeinderat Flawil à

<sup>13</sup> www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Bund à Diverse Schriften

Nachdem mich der Gemeinderat Flawil vollendet genötigt hatte, die Erschliessungsplanung eigenwillig auf einem falschen Areal in Auftrag gab, forderte er schlussendlich im Rahmen des Konkurses diese aufgelaufenen Kosten ein, die ich nie in Auftrag gegeben hatte. Das ist schlicht ein weiterer behördlicher Betrug, der wiederum behördlich gedeckt wurde.

Schon im Jahre 2002 sagte ich im Kantonsrat, dass die parlamentarische Oberaufsicht fehle, wenn so eine gewaltige Behördenkriminalität vorherrsche. Die Gewaltenteilung verbiete es, dies zu untersuchen, wurde ich beschwichtigt. Doch dann im Jahre 2005 wollte ich wissen, wie die parlamentarische Oberaufsicht früher funktionierte. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen<sup>14</sup> konnte ich die Protokolle der kantonsrätlichen Justizkommissionen einsehen. In ca. zehn weiteren Kantonen, in denen ich es versuchte, waren diese nicht vorhanden. Die Archivare hatten dazu keinen Zugang. Aus den Kantonen Ausserrhoden und Glarus erhielt ich die Antwort, dass sich diese Protokolle bei den Regierungen unter Verschluss befänden, weil deren Inhalt etwas heikel sei. Kurz gesagt<sup>15</sup>: Die Justizkommissionen der Parlamente kontrollierten bis in die 1950er Jahre die Gerichtsurteile inhaltlich, doch dann wurde diese Oberaufsicht über die Justiz in einem merkwürdigen Prozedere abgeschafft. Im Kanton Zürich wurde deswegen zuerst das Kantonsreglement angepasst, nachher das Kantonsratsgesetz und schlussendlich die Verfassung. In anderen Kantonen ist es ähnlich vonstattengegangen. Das zeigt, dass es nicht mit rechten Dingen zu und her ging. Im Bundesarchiv waren die Protokolle der Subkommission Gerichte erst ab 1968 vorhanden, waren aber mit anderen Akten noch in der Sperrfrist. Bei den Plenarprotokollen fehlten die Jahrgänge 1950 bis 1952. Die Nachfrage bei der Bundesversammlung um Einsicht in die Protokolle ergab, dass sie beim Bundesarchiv seien und das Bundesarchiv sagt, dass sie beim Parlament liegen.

Sodann überlegte ich mir, wie man feststellen konnte, ob es deswegen in der Justiz eine Veränderung in der Rechtsprechung gegeben hat.<sup>15</sup> In der Folge analysierte ich die Amtsberichte des Bundesgerichtes über 100 Jahre sowie über ca. 70 Jahre jene des Zürcher Obergerichtes. Aufgrund der Berichtes des Bundesgerichtes geht hervor, dass die Gutheissung im SchKG-Bereich ab dem Jahre 1953 massiv sank, obschon die lineare Regression vorher über 50 Jahre lang konstant horizontal war. Ab ca. 1970 begann eine massive Zunahme der Beschwerden ans Bundesgericht, die erst gebrochen wurde, nachdem das Parlament den Zugang einschränkte. In textlicher Hinsicht geht aus dem Bericht von 1964 des Bundesgerichtes hervor, dass die ständerätliche GPK anfragte, ob die Inspektionen in SchKG-Angelegenheiten vor Ort immer noch durchgeführt würden. Die Antwort des Bundesgerichtes war, dass es Aufgabe der Kantone sei, diese Kontrolle durchzuführen und es umstritten sei, ob die eidgenössische Aufsichtsbehörde dazu befugt sei. Das wurde 1905 im Nationalrat ebenfalls in Zweifel gezogen, jedoch auf Grund eines Berichtes des Bundesgerichtes von der GPK schlussendlich unterstützt (Bundesblatt 1906 III 776/777). Wie sich doch die Meinungen ändern, wenn es darum geht, eine neue Ideologie zu vertreten.

Mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht über die Gerichte, haben alle Parlamente in Bund und Kantonen ihr wichtigstes Werkzeug aus der Hand gegeben: die Kontrolle. Herrschaft<sup>16</sup> kann man nur ausüben, wenn die drei Hauptführungstätigkeiten der Anordnung, der Kontrolle und der Sanktionen durch- und umgesetzt werden können. Fehlt nur eine Tätigkeit, so kann es keine Herrschaft mehr geben. Mit anderen Worten, die angeblichen Vertreter des Volks, die Parlamente, haben die Herrschaft abgegeben. Mit dieser Aufhebung wurde eine neue Ideologie eingeführt, die Gewaltenteilung, die heute überall verbreitet ist und an den Universitäten gelehrt wird, wohl wissend, dass es der Untergang des Staates ist. Im Zusammenhang ergibt sich, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte sowie auch die Universitäten gegen die Bevölkerung agieren und für jemanden anderen arbeiten. Das gilt auch für alle drei sozialen Mächte des Kantons St. Gallen. Sie alle sind die Feinde und die Zerstörer der Gesellschaft.

Die Feststellung, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte gegen die Bevölkerung agieren, bedeutet, dass die Gerichte nicht gemäss Art. 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grund-

---

<sup>14</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Recht à Parlamentsprotokolle à Diverse Protokolle

<sup>15</sup> Das wird in den Kapiteln 4 bis 7 in «Unser manipuliertes Rechtssystem» (FN 7) erklärt.

<sup>16</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Hintergründe der Zerstörung der drei Welten à Erklärung der Geschichte à Herrschaft

freiheiten (SR 0.101) unabhängig und unparteiisch sind. Das geht auch aus dem Verständnis, wie Herrschaft funktioniert, hervor. Allerdings versteht praktisch niemand, wie Herrschaft ausgeübt wird, erst recht nicht, jene die regieren, weil ihnen gesagt wird, was sie zu tun haben (sic.).

Bevor wir weiter gehen, müssen wir die Bedeutung der GPK-Berichte im Rahmen der neuen Ideologie Gewaltenteilung betrachten. Wenn auf Staatsebene alles unternommen wird, um die Herrschaft des Volks zu untergraben, so kann es nicht sein, dass die Herrschaftsmechanismen auf Stufe Gemeinde gestärkt werden. Aus diesem Grund musste die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung verwässert werden, was ja auch gründlich getan wurde. Das ist unter anderem der Grund, weshalb mir u.a. in der Aufsichtsbeschwerde in diesem Punkt keine Folge geleistet wurde.

Wenn man das erstmals verstanden hat, so fragt man sich, wer das alles organisiert hat. Dann erhält man immer die gleiche Antwort, die nicht ins konditionierte Weltbild passt. Wenn man sich dann die Mühe nimmt, diese Antworten zu hinterfragen und tief genug klärt, so stellt man fest, dass das gesamte gesellschaftliche Leben verdreht und eine gewaltige Lüge ist. Wie sagte es doch Goethe?

*«Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse, in Zeitungen und Enzyklopädiën, auf Schulen und Universitäten. Überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.»*

Goethe musste es als Mitglied bei den bayerischen Illuminaten wissen.

Als erstes lernt man dann die Geschichte seit der Französischen Revolution und wie die Kriege, ins besondere die beiden Weltkriege, geplant und organisiert wurden sowie deren Ziele, die es mit den Weltkriegen zu erreichen galt. Dabei stösst man unweigerlich auf das Kommunistische Manifest, das der eigentliche Auslöser war für die europäischen Revolutionen von 1848/49. Darin ist die Rede von:

- Aufhebung der Familie; Einführung einer Weibergemeinschaft.
- Abschaffung von Religion und Moral. Dazu gehören aber auch die Philosophie, die Politik und das Recht.
- Aufhebung der Persönlichkeit und Freiheit. Anstelle der häuslichen (bourgeois) Erziehung folgt die gesellschaftliche. Ebenso werden die ewigen Wahrheiten Freiheit und Gerechtigkeit abgeschafft.
- Aufhebung der Nationalität
- Abschaffung des bürgerlichen Eigentums. Der Kommunismus nimmt jedoch keinem die Macht, sich gesellschaftliche Produkte anzueignen. (Anmerkung: Geld resp. Kapital ist ein gesellschaftliches Produkt.)
- «Für die fortgeschrittensten Länder werden jedoch die folgenden ziemlich allgemein in Anwendung kommen können: 4. Konfiskation des Eigentums aller Emigranten und Rebellen.»

Das sind alles Themen, die in den letzten Jahrzehnten bis heute aktuell sind und in Umsetzung begriffen sind. Mit der Einführung der Ideologie Gewaltenteilung wurde nichts anderes als die Ziele des Kommunistischen Manifestes, der Abschaffung des Rechts und Gerechtigkeit eingeläutet. Ein Rebell ist einer, der die bestehende Ordnung in Frage stellt, also genau das, was ich in all den Jahren getan habe. Aus diesem Grund musste ich finanziell exekutiert werden und aus dem gleichen Grund durften bzw. dürfen meine Eingaben und Beschwerden nicht bestätigt werden. Weil ich das sehr gründlich und konsequent getan habe, ist es nun heute möglich, die Spur genau zu verfolgen. Es passt alles zusammen und bei allen meinen Bemühungen, wurden alle behördlichen Entscheide im Sinne einer übergeordneten Ideologie konsequent und vorsätzlich zu meinen Ungunsten gefällt. Da ich laufend geschrieben habe, ist das Geschriebene authentisch.

Wenn man die letzten beiden Jahrhunderte erstmals einigermaßen verstanden hat, so fragt man sich, wie die Geschichte vorher verlief. Das zu recherchieren ist um einiges schwieriger und zudem kann man diese Geschichte nur verstehen, wenn man privilegiert ist, in die alte Naturlehre, die Philosophia der Griechen, oder die Lehre der drei Welten<sup>17</sup>, eingeführt worden ist. Dann muss man aber auch noch

---

<sup>17</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Die Lehre der drei Welten à Einführung in die Lehre der drei Welten

den Willen haben, diese Lehre zu verstehen, was nicht so einfach ist. Dazu braucht man Jahre. Ohne das Wissen dieser Lehre, die seit 6000 Jahren systematisch zerstört wird, hat man keine Chance, die Zusammenhänge der Geschichte zu verstehen. Alles was in den letzten zweitausend Jahren geschrieben wurde, ist deshalb weitgehend unbrauchbar, soweit die Schriften nicht noch einen tiefgreifenden Bezug zur alten Lehre aufweisen, auch wenn es zufällig überliefert wurde, weil die Verfasser die alte Lehre nicht verstehen.

Wenn man sich schlussendlich noch mit der Herrschaft<sup>16</sup> auseinandersetzt, so versteht man, weshalb diese alte Lehre zerstört wurde. Dann begreift man auch, dass wir auf dieser Welt in den letzten dreitausend Jahren noch nie eine Demokratie gehabt haben. Auch in der Schweiz hatten wir vor der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht keine Demokratie, also keine Herrschaft des Staatsvolkes. Das Wort Demokratie ist daher lediglich eine leere Worthülse, um die Menschen – pardon die Personen – glauben zu lassen, sie könnten mitentscheiden. Das konnten sie nie, auch bei den Abstimmungen, denn das Volk kann immer nur zwischen Pest und Cholera wählen und zudem werden die Menschen so oder so manipuliert.

Als mein Vater starb, hinterliess er ein Testament, das mich bevorteilte. Ich beauftragte den Bezirksammann, der das Testament abfasste. Vor allen Erben faselte er, wie das Erbe zu verteilen sei und so wurde es gleichentags vorbereitet. Ich begriff, dass da etwas faul war, doch ich realisierte, dass ich dank der «Arbeit» des Bezirksammanns nur noch den Gang durch die Gerichte gehen konnte, was ich nicht wollte und heute muss ich festhalten, dass ich auf diesem Wege keine Chance gehabt hätte. Der Bezirksammann hatte mit dem Spinnen dieser Intrige keinen Nutzen, deshalb muss man sich fragen, wer den Nutzen davon trug. Wenn man die Geschichte verstanden hat, weiss man, wer Nutzniesser war. Das war die Ursache, weshalb ich auf diese Darlehen angewiesen war.

Als die St. Galler Regierung meine Aufsichtsbeschwerde gebodigt, die Anklagekammer die Strafanzeige niedergeschlagen und die Regierung die verschiedenen weiteren Aufsichtsbeschwerden<sup>18</sup> willkürlich entschieden hatte, wovon eine das Verwaltungsgericht wiederrief, kündigte meine Schwester das Darlehen, weil ich angeblich sinnlos prozessiere. Sie konnte sich nicht durchsetzen, doch inzwischen wurde auch die Mutter aufgehetzt, weshalb sie einen Teil kündigte. Sie erhielt Recht, weshalb der Weg vorbereitet wurde für den Konkurs, weil ich, wie erklärt, angesichts dieser Behördenkriminalität nicht willens war, die Darlehen abzulösen.

Im Konkursverfahren haben sie ihre Rechte und Pflichten nicht wahrgenommen und alles stillschweigend akzeptiert. Dank diesen Analphabeten, den vorsätzlichen Betrügereien durch das Konkursamt und der vorsätzlich betrügerischen Forderung der Gemeinde Flawil für die Erschliessungsplanung der Baulandparzelle ohne meinen Auftrag, resultierte ein Verlustschein. Heute soll ich auf den Pflichtteil gesetzt werden und mir davon den Verlustschein abziehen lassen, nur weil sie unfähig waren, ihre Rechte und Pflichten wahr zu nehmen. Mit anderen Worten, ich werde mehrfach abgestraft, das aber nur wegen den kriminellen Behörden, unter anderem auch wegen dem Kantonsgericht.

## Formelles

### 1. Befangenheit des Kantonsgerichtes

Wie der Einleitung entnommen werden kann, ist das Kantonsgericht ein Teil der verschiedenen Akteure, die systematisch dazu beigetragen haben – und es immer noch tun –, das Rechtssystem zu zerstören, um eine andere Ordnung zu etablieren. Sie, egal welcher politischen Partei die verschiedenen Mitglieder angehören, huldigen daher jenen Herrschern, die u.a. die Ideologie im Kommunistischen Manifest verankerten. Die (Universal-) Parteien bestehen lediglich, um die verschiedenen Ideologien der tatsächlichen Herrscher zu verbreiten, damit die Gesellschaft gespalten wird. Das ist der geschichtliche Hintergrund, weshalb es zu dieser Beschwerde gekommen ist.

Das Kantonsgericht ist daher genau gleich befangen wie die Regierung und der Kantonsrat und das nicht nur in diesem Verfahren, sondern grundsätzlich.

---

<sup>18</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Schriftenwechsel à Kanton St. Gallen à Wahlbeschwerde wegen der Gemeinderatswahl 2000 und Vergabe(n) der amtlichen Publikationen

Das was ich in diesem Zusammenhang recherchiert habe, wurde mir bisher weder beanstandet noch in Frage gestellt. Deshalb wurde gebetsmühenhaft behauptet, «man» wisse nicht, was ich wolle. Selbstverständlich wussten SIE es alle. Weil ich das System grundsätzlich aufdeckte, wurde ich von den Vertretern dieses Systems frühzeitig als gefährlicher Rebell identifiziert, weshalb man mich ins Leere laufen lassen musste. Es gab aber auch noch andere Gründe, denn die Behördenkriminalität begann bereits in den 1970er bei meinem Vater.

Der Grund, dass meine Recherchen nie beanstandet wurden, liegt in der Tatsache, dass diese Arbeit offiziellen Amtsdokumenten basieren, mit denen ich, insbesondere die Gerichte und die Parlamente schlagen. Deshalb konnten meine Recherchen lediglich negiert werden. Doch nun ist die Zeit gekommen, dass alles, nicht nur meine Aufdeckungen, sondern vieles weiteres mehr, ans Tageslicht kommt.

## 2. Alle Gerichte sind weder unabhängig noch unparteiisch

Wie aufgezeigt, war die Einführung der neuen Ideologie Gewaltenteilung nur mithilfe der Gerichte möglich. Aber die Folgen dieser Ideologie Gewaltenteilung lassen sich spätestens ab zirka 1970, wie anhand der verschiedenen Analysen<sup>19</sup> aufgezeigt, zur Hauptsache bei den Gerichten feststellen. Das heisst, die Gerichte, aber auch Parlamente und Regierungen, begingen (und begehen weiterhin) vorwiegend Verbrechen. Und just als diese Gerichtskriminalität seinen Anfang genommen hatte, ratifizierte der Bundesrat am 28. November 1974 die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101) und setzte sie gleichentags in Kraft. Deshalb sind seit diesem Tage sämtliche Gerichte der ganzen Schweiz und damit auch das Kantonsgericht weder unabhängig noch unparteiisch.

Mit andern Worten, alle Gerichte der Schweiz sind seit mehr als 46 Jahren weder unabhängig noch unparteiisch und kein Jurist will das je bemerkt haben. Das zeigt die Qualität der Juristen und vor allem jene der universitären Ausbildung auf.

## 3. Nachweise der handelsrechtlichen und hoheitlichen Legitimation

Das Kantonsgericht wurde am 26. März 2013 ins Handelsregister eingetragen.<sup>20</sup> Ebenfalls verfügt es über eine DUNS-Nummer, die bei Dun&Bradstreet (D&B) zu beantragen ist. Deshalb ist das Kantonsgericht seither eine Firma. Dieser Eintrag erfolgte unter der Präsidentin Beatrice Uffer-Tobler.

Die Umwandlung von Behörden und Ämtern zu Firmen ist eine Teil-Ideologie der Globalisierung und geht auf den Konsens von Washington (englisch Washington Consensus) zurück. Sie ist ein Wirtschaftsprogramm, das im Rahmen der geplanten lateinamerikanischen Schuldenkrise in den 1980ern entstand und vom Internationalen Währungsfond (IWF) und der Weltbank, gefördert wurde. Sie steht parallel zu den Ideologien New Public Management mit der Umgestaltung der obersten Führungsstrukturen zu Geschäftsleitungen, aber auch die Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene, wie sie in Aktiengesellschaften üblich sind. Zu diesem Zweck wurden zuerst die staatlichen Betriebe wie Bahn, Post, Telefon und in den Kommunen die technischen Betriebe und das Wasser privatisiert. Mit den Behörden und Ämtern als Firmen erfolgt eine zweite Welle der Privatisierung und ist ein Teil der Ideologie Globalisierung.<sup>21</sup> Damit wird offensichtlich, welche Gesinnung im Kantonsgericht vorherrscht, die sich mit dem vorher Beschriebenen vollständig deckt bzw. ergänzt. Um diese Zusammenhänge zu verstehen, sollte man allerdings die tatsächliche Geschichte<sup>2</sup> kennen.

Dieser HR-Eintrag hat allerdings einen Haken, den Sie als Richter kennen müssen: Um rechtsgültig als Firma und als deren Handelsbevollmächtigter zu wirken, müssen beide im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert werden. Beide sind das nicht, denn auf dem Suchportal des Handelsregisteramtes des Kantons St. Gallen sowie im SHAB sucht man diese Namen vergebens. Das Kantonsgericht befindet sich somit in «bester Gesellschaft», denn die Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag sind «offiziell» nirgends registriert, sondern nur teilweise auf privaten Wirtschafts- Informationsplattformen zu finden. Mit anderen Worten, es wird ein verborgener Prozess durchgeführt, den das Kantonsgericht fördert.

---

<sup>19</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Recht à Analysen der Amtsberichte der Gerichte à Diverse

<sup>20</sup> [www.monetas.ch](http://www.monetas.ch)

<sup>21</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

Deshalb muss das Kantonsgericht seine handelsrechtliche und hoheitliche Legitimation zuerst belegen, bevor das Kantonsgericht die ersten Amtshandlungen aufnimmt:

#### Nachweis der Legitimation

1. Das Kantonsgericht St. Gallen ist eine Firma bzw. eine angegliederte Organisationseinheiten der Firma Kanton St. Gallen. Deshalb haben Sie sich zu erkennen zu geben, welche Firma (Zweigniederlassung, etc.) diese Handlung vollziehen will:
  - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
  - b. Rechtsform
  - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firma gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
  - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
  - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
  - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
  - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
  - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
  - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bitte ich Sie, mir den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
4. Sie bestätigen mir, dass ich ein Mensch bin und nicht eine Person.

Ich verzichte hier bewusst, die ergänzenden Informationen zu diesen Fragen und den damit verbundenen Themen zu erklären, weil Sie als Richter am Kantonsgericht in dieser Angelegenheit zur Genüge instruiert worden sind und Sie zudem auch nicht «zufällig» in diese Funktion bestellt worden sind.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, diese Nachweise zu erbringen, so ist das Kantonsgericht und damit auch alle Richter nicht befugt, irgendwelche Handlungen vorzunehmen.

Dass das Kantonsgericht diese Nachweise erbringen kann, ist unwahrscheinlich, weil es andere Behörden und Ämter des Kantons St. Gallen, aber auch anderer Kantone und des Bundes, bisher noch nicht fertig gebracht haben. Der Hauptgrund für diesen fehlenden Nachweis ist die Tatsache, dass es für die Umwandlung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu Firmen im Minimum einen Beschluss eines Parlaments, wenn nicht sogar einer Volksabstimmung bedarf. In den Kommunen braucht es ja beispielsweise auch eine Volksabstimmung für die Umwandlung der technischen Betriebe in eine Firma. Aber so ein Beschluss müsste öffentlich sein, der aber nirgends zu finden ist. Das bestätigt einmal mehr, dass dieser Prozess der Überführung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu Firmen in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden darf.

Seit mehr als 46 Jahren sind die Gerichte formell und materiell weder unabhängig noch unparteiisch. Tatsächlich waren sie es noch nie seit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848, weil hinter dieser Gründung die gleichen Herrscher stecken wie hinter den verschiedenen Ideologien. Nicht nur die Vertreter der Gerichte, sondern auch jene der Regierung und zumindest ein Teil der Parlamente gehören kriminellen Organisationen an, die diesen Herrschern hündisch ergeben sind. Um das zu verstehen, müsste man jedoch die tatsächliche Geschichte kennen. Aber die fehlende Unabhängigkeit ist den Richtern durchaus bekannt, nur wird es vehement bestritten, weshalb nach aussen so ein grosses Tamtam um deren Nimbus Unabhängigkeit gemacht wird.

Was Sie spätestens seit 2013 machen, ist das Ausnützen des Rechts des Stärkeren, man kann es auch als Handelsrecht oder gar Seerecht, also Piratenrecht, bezeichnen, das nur durch das Vortäuschen von Amtsmacht möglich ist.



Wenn sich das Kantonsgericht als Firma deklariert, und diese Firma nicht über die nötige Legitimation verfügt, so stehen wir beide auf derselben rechtlichen Ebene. Sie haben lediglich den «Vorteil» eines mythischen «Bonus» eines Amtes, der Ihnen aber nichts mehr nützt. Deshalb wenden wir nun das Handelsrecht an, weshalb ich Ihnen nachstehend meine besonderen Bedingungen unterbreite, unter denen ich mit Ihnen bereit bin Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln, ob Sie damit einverstanden sind.

Meine besonderen Bedingungen:

1. Sollte sich das Kantonsgericht erdreisten, die vorliegende Beschwerde zu «bearbeiten», indem z.B. auch nur der Empfang bestätigt wird, ein Kostenvorschuss erhoben wird etc., verpflichtet es sich, dass seine Mitglieder mir folgende Pönalen bezahlen:
  - a. Jedes vollamtliche Mitglied sowie derjenige, der das oder die Schreiben veranlasst bzw. unterzeichnet, bezahlt eine Pönale an mich. Sie beträgt 200 kg Gold<sup>22</sup> pro Mitglied.  
Ist derjenige, der das/die Schreiben veranlasst bzw. unterzeichnet ein vollamtliches oder ein Ersatzmitglied, so werden die beiden Pönalen addiert. Geht der Urheber nicht aus dem Schreiben hervor, so bezahlt der Präsident.  
Die vollamtlichen Mitglieder sind die folgenden:
    - Rolf Brunner
    - Beatrice Uffer-Tobler
    - Patrick Guidon
    - Christian Schöbi
    - Walter Würzer
    - Jürg Diggelmann
    - Ivo Kuster
    - Claudia Wetter
    - Martin Kaufmann
  - b. Die nachstehenden Ersatzmitglieder (feste Ersatzmitglieder und Präsidenten der Kreisgerichte) bezahlen je eine Pönale an mich. Sie beträgt 100 kg Gold pro Mitglied.  
Die Ersatzmitglieder sind die folgenden:
    - Evelyne Angehrn, Ersatzmitglied
    - Mirjam Angehrn, Ersatzmitglied
    - Titus Bossart, Ersatzmitglied
    - Caroline Kirchschräger, Ersatzmitglied
    - Marcel Landolt, Ersatzmitglied
    - Rizvi Salim, Ersatzmitglied
    - Othmar Somm, Ersatzmitglied
    - Thomas Stadelmann, Ersatzmitglied
    - Peter Frei, Ersatzmitglied, Kreisgericht St. Gallen
    - Olav Humbel, Ersatzmitglied, Kreisgericht Rorschach
    - Caroline Gsthöl, Ersatzmitglied, Kreisgericht Rheintal
    - Regula Widrig Sax, Ersatzmitglied, Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland
    - Bettina Mächler, Ersatzmitglied, Kreisgericht See-Gaster
    - Andreas Hagmann, Ersatzmitglied, Kreisgericht Toggenburg
    - Stefan Haltinner, Ersatzmitglied, Kreisgericht Wil
  - c. Die nachstehenden Ersatzmitglieder (Kreisrichter mit fester Anstellung) bezahlen je eine Pönale an mich. Sie beträgt 50 kg Gold pro Mitglied.
    - Katja Aebischer, Kreisgericht St. Gallen
    - Rudolf Aebischer, Kreisgericht St. Gallen
    - Bellina Borer-Benz, Kreisgericht St. Gallen
    - Christoph Bossart, Kreisgericht St. Gallen
    - Maja Braun-Erni, Kreisgericht St. Gallen
    - Myrjam Cabernard, Kreisgericht St. Gallen

---

<sup>22</sup> Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- Claudine Egger, Kreisgericht St. Gallen
  - Tom Frischknecht, Kreisgericht St. Gallen
  - Markus Fuchs, Kreisgericht St. Gallen
  - Sabrina Häberli, Kreisgericht St. Gallen
  - Armin Kläger, Kreisgericht St. Gallen
  - Silvia Lautenschlager-Steinlin, Kreisgericht St. Gallen
  - Elisabeth Mauchle Bannwart, Kreisgericht St. Gallen
  - Jürg Rechsteiner, Kreisgericht St. Gallen
  - Lilian Scherrer, Kreisgericht St. Gallen
  - Andreas Schmid, Kreisgericht St. Gallen
  - Roman Schoch, Kreisgericht St. Gallen
  - René Suhner, Kreisgericht St. Gallen
  - Nicole Christen, Kreisgericht Rorschach
  - Alexander Koch, Kreisgericht Rorschach
  - Manuela Luminati, Kreisgericht Rorschach
  - Martin Rechsteiner, Kreisgericht Rorschach
  - Roland Eugster, Kreisgericht Rheintal
  - Dominik Gebert, Kreisgericht Rheintal
  - Christoph Hanselmann, Kreisgericht Rheintal
  - Catherine Reiter, Kreisgericht Rheintal
  - Salim Rizvi, Kreisgericht Rheintal
  - Catherine Rüst-Sinz, Kreisgericht Rheintal
  - Mark Schärz, Kreisgericht Rheintal
  - Ariane Soldati-Dumur, Kreisgericht Rheintal
  - Dominik Frischknecht, Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland
  - Diana Pitzurra, Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland
  - Esther Ruoss Vögeli, Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland
  - Nina Schwendener Senn, Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland
  - Christine Studer, Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland
  - Cornelia von Arx Sutter, Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland
  - Hans Willi, Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland
  - Michael Gwerder, Kreisgericht See-Gaster
  - Yves Hiltbrand, Kreisgericht See-Gaster
  - Markus Höfliger, Kreisgericht See-Gaster
  - Corinne Mathieu Blöchliger, Kreisgericht See-Gaster
  - David Speich, Kreisgericht See-Gaster
  - Frederik Müller, Kreisgericht Toggenburg
  - Bruno Räbsamen, Kreisgericht Toggenburg
  - Wolfgang Egli, Kreisgericht Wil
  - Bettina Erhard, Kreisgericht Wil
  - Dagmar Jöhl Wyss, Kreisgericht Wil
  - André Müller, Kreisgericht Wil
  - Thomas Näf, Kreisgericht Wil
  - Stefan Schärli, Kreisgericht Wil
  - Dominik Weiss, Kreisgericht Wil
  - Daniel Weniger, Kreisgericht Wil
- d. Wenn das Kantonsgericht diese Pönalen für sich und seine Ersatzmitglieder umgehen will, so muss es bis am 11. Dezember 2020 offiziell und schriftlich bestätigen, dass es erstens in der vorliegenden Angelegenheit befangen ist, zweitens gemäss Art. 6 EMRK weder unabhängig noch unparteiisch ist und drittens weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert ist. Wird das nicht fristgerecht erledigt, so fallen alle Pönalen und Gebühren nach den Bedingungen an. Nur dieses Schreiben (innerhalb der gesetzten Frist) löst keine Pönalen und Gebühren aus, alle anderen Korrespondenzen schon.

2. Sollte das Kantonsgericht die Beschwerde zu Ende «bearbeiten», indem sie z.B. abgewiesen oder nicht darauf eingetreten wird, so verpflichtet es sich, dass seine Mitglieder mir folgende Pönalen bezahlen:
  - a. Jedes vollamtliche Mitglied sowie derjenige, der den Entscheid unterzeichnet, bezahlt eine Pönale an mich. Sie beträgt 200 kg Gold pro Mitglied.  
Ist derjenige, der das/die Schreiben unterzeichnet ein vollamtliches oder ein Ersatzmitglied, so werden die beiden Pönalen addiert. Geht der Urheber nicht aus dem Schreiben hervor, so bezahlt der Präsident. Die vollamtlichen Mitglieder sind identisch mit der Liste in Position 1a.
  - b. Jedes Ersatzmitglied bezahlt eine Pönale an mich. Sie beträgt 100 kg Gold pro Mitglied.  
Die Ersatzmitglieder sind identisch mit der Liste in Position 1b.
3. Nachstehende Zeitgebühren werden ab dem 12. Dezember 2020 fällig, bis das Kantonsgericht wieder in allen Bereichen handlungsfähig ist.
  - a. Aufhebung der Befangenheit  
Diese Gebühr läuft bis alle vollamtlichen und Ersatzmitglieder des Kantonsgerichtes gemäss den Listen in Pos. 1a/b/c nicht mehr befangen sind, d.h. bis alle Mitglieder durch, von einem neu gewählten Parlament bzw. einer neuen Volkswahl, durch neu gewählte Richter ersetzt worden sind. Die Gebühr beträgt 5 kg Gold pro Kalendertag.
  - b. Aufhebung der Abhängigkeit  
Diese Gebühr läuft bis alle vollamtlichen und Ersatzmitglieder des Kantonsgerichtes gemäss den Listen in Pos. 1a/b/c nicht mehr abhängig und parteiisch sind, d.h. bis alle Mitglieder durch, von einem neu gewählten Parlament bzw. einer neuen Volkswahl, durch neu gewählte Richter ersetzt worden sind. Die Gebühr beträgt 5 kg Gold pro Kalendertag.
  - c. Ausstattung der Legitimität  
Diese Gebühr läuft bis alle vollamtlichen und Ersatzmitglieder des Kantonsgerichtes gemäss den Listen in Pos. 1a/b/c ihre volle Legitimität erhalten. Die Gebühr beträgt 5 kg Gold pro Kalendertag.
4. Zahlungsbedingungen
  - a. Die Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
  - b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
  - c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab dem 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
  - d. Es gilt das Bringprinzip.

Die sich ergebenden Pönalen und Gebühren werde ich bei der Unternehmung Kanton St. Gallen einfordern. Deshalb Sie sind persönlich verantwortlich, dass diese Bedingungen der St. Galler Regierung bekannt gemacht werden. Die jeweiligen Eigentümer werden diese und weitere Forderungen bestimmt bei den Fehlbaren eintreiben.

Das Kantonsgericht ist zudem verpflichtet, alle vollamtlichen und Ersatzmitglieder umgehend über die gestellten Bedingungen ins Bild zu setzen.

## Schlussbemerkung

Aufgrund des Sachverhaltes ist davon auszugehen, dass sich das Kantonsgericht einen Deut um die Befangenheit, die Abhängigkeit und die fehlende Legitimität schert und deshalb die Beschwerde abschmettern wird, d.h. sie nicht tiefgreifend prüfen wird, weil es ihre eigenen Verbrechen klären müsste. Es geht dabei nicht bloss darum, die eigenen Verbrechen zu klären, sondern mit einer tiefgreifend Prüfung müssten auch Ideologien hinterfragt werden und dabei die Tätigkeiten der Verwaltungen, des Gemeinderates, der Regierung und des Parlaments sowie der dahinter stehenden Kreise geklärt werden. Das kann und darf das Kantonsgericht nicht. Aus diesem Grund habe ich bewusst keine Beilagen beigelegt, sondern lediglich auf die entsprechenden Schriftstücke auf meiner Homepage verwiesen.

Alles andere wäre die Druckerschwärze nicht wert. In diesem Sinn sind auch die Korrespondenzen mit dem Departement des Innern bzw. der Regierung auf meiner Homepage verfügbar.<sup>23</sup>

Als Richter sollten Sie sich über die Tragweite Ihres Handelns im Klaren sein, auch wenn Sie nur auf einen Teil meiner Bedingungen eingehen. Die vorliegenden Bedingungen sind eigens zu diesem Zweck ausgelegt und deren Folgen kämen noch mit den wahrscheinlich nicht wenigen Verbrechen zusammen, die sich im Laufe der Jahre angehäuft haben und auf Aufklärung warten.

Wenn Sie nach wie vor der Meinung sind, Sie könnten wie bisher weiter Verbrechen begehen, so werden Sie sich täuschen. Aufgrund meiner Aktivitäten stellten die ersten Polizeien bereits den Versand der Bussen und das Inkasso ein. Nur noch Idioten und Verbrecher glauben, sie werden ihre bisherigen Verbrechen weiter um- und durchsetzen können. Zudem ist davon auszugehen, dass in wenigen Tagen die erste Behörde ihre eigene Verfügung auf der Grundlage einer vorgesetzten Behörde annullieren wird. Dann wird es kein Halten mehr geben.

In diesem Sinne sehe ich Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Adieu

Mensch Alex Brunner

---

<sup>23</sup> www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kanton St. Gallen à Rekurs à Diverse Schriften